



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

14

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

14

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

14

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991

14

Ausschusssitzungen

15

Ausschusssitzungen

15

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

15

Öffentliche Ausschreibungen

16

Grundstück Am Schwabisgraben

16

Verschiedenes

16

Schiedsstelle Mitte/West

16

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren

26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. Januar 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Januar 2009)

Öffentliche Bekanntmachungen



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pößneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von
Lobeda, Blatt 770

Ifd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
	Lobeda	8	94/3	Im Brückenweidigt 7	545
Eigentümer: Stadt Jena					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag von Kommunale Immobilien Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 22.02.2009 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, 12.01.2009

gez. Scheelen (Dienstsiegel)
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 13.07.2005 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Heinig, Frieda UH IV/Feld 9, UR, NR: Marianne
Nr. 143 Göpfardt
Näder, Johannes Feld 7, UR, Nr. 533 NR: Klaus Gräfe

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen).

Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§15 Abs. 6 WpflG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs** 1990, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WpflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Jena
Bürgeramt
Löbdergraben 12, 07743 Jena


Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag: 09:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Entlassung.

Jena, den 12.01.2009
Stadtverwaltung Jena
Bürgeramt



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **26.01.2009, 16.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 26, die nächste Sitzung des **Studentenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Nachtfahrzeiten ÖPNV
4. Radwege-/Radabstellanlagenkonzept
5. Datenschutz bei Hauptwohnsitzanmeldung
6. Bericht vom Besuch des Stubra Ilmenau
7. Sonstiges

Der Bereitsvorsitzende

* * *

Am **27.01.2009, 19.00 Uhr**, findet im Seminarraum im Anbau des Volksbades, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Finanzsituation des OKJ (Herr Cott)
4. Förderung der Kulturvereine (Fortschreibung des Beschlusses)
5. Umgang mit der baugebundenen DDR-Kunst am Schulkomplex Karl-Marx Allee
6. Kulturkonzept für Jena 2010-2015 (Bericht aus der Arbeitsgruppe)
7. Zum Umgang mit der lokalen DDR-Vergangenheit (Gedenk- und Erinnerungskonzept – Eckpunktepapier)
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende


* * *

Am **28.01.2009, 18.00 Uhr**, findet in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Vortragsraum 1. Etage, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Präsentation des Sozialberichtes für die Stadt Jena durch Herrn Prof. Dr. Lakemann von der FH Jena
2. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
5. Einrichtung eines Sozialfonds
6. Anerkennung des Vereines „midnight-fun“ e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
7. Jugendförderplan 2009 – Vergabe Betreuung Jugendgruppen im Paradies
8. Jugendarbeit in eingemeindeten Ortschaften
9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **29.01.2009, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang 22,5 Zwätzen
6. Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung im „Villengang“
7. Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Berggasse“
8. Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Rathenaustraße“
9. Stellungnahme der Stadt Jena zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 10 Thüringer Landesplanungsgesetz
10. Ersatzneubau Steinbachbrücke Schreckenbachweg
11. Ausweisung einer Umweltzone in Jena
12. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgendes Grundstück in der Gemarkung Jena o. g. Antrag gestellt:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite, Schutzstreifen
1	22	53	4022	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrrecht zu den Schächten	8 m (DN 500), je 6 m (DN 400 und DN 300) und DN 300) 130 m ²

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der

öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **22.01.2009** – **19.02.2009** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 15.01.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Grundstück Am Schwabisgraben

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet die noch zu vermessende Teilfläche des Grundstückes Am Schwabisgraben zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Jena, Flur 15, Flurstück 105/2

Größe: ca. 240 m² (noch zu vermessen)

Bauplanungsrechtliche Belange:

Das Grundstück ist im südlichen Bereich nach § 34 BauGB iVm § 3 BauNVO bebaubar; maximal sind 2 Vollgeschosse möglich.

Sonstiges:

Die Zufahrt ist über einen Gestattungsvertrag, der den Ausbau der Zufahrt über den vorhandenen Fußweg vorsieht, zu regeln. Die Kosten für die katastermäßige Vermessung (ca. 1.900 €) und für die Herstellung des Weges (ca. 4.300 €) hat der Käufer zu tragen. Die Bäume auf dem Grundstück sind durch die Baumschutzsatzung geschützt. Für gegebenenfalls erforderliche Baumfällungen auf dem Grundstück müssen Ersatzpflanzungen (1:1) vorgenommen werden.

Pachtverhältnis:

Das Grundstück ist verpachtet. Der Pachtvertrag unterfällt den Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes.

Erschließung:

Die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser sowie die abwasserseitige Erschließung ist möglich.

Mindestgebot: 56.000 €

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, ☎ 03641/497012 und zu Fragen des Planungsrechtes vom Fachdienst Stadtplanung unter ☎ 03641/495226.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 12.2.2009 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück Am Schwabisgraben“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Verschiedenes

Schiedsstelle Mitte/West

Für die Dauer des Umbaus der Grete-Unrein-Schule befindet sich die Schiedsstelle Jena Mitte/West in der Westschule, August-Bebel- Straße 23. Die Termine der Sprechstunde bleiben die gleichen, d. h. jeden 1. Montag im Monat von 17-18 Uhr.

Adressänderungen bitte schriftlich an:

Stadtverwaltung Jena
Bereich des Oberbürgermeisters
Am Anger 15
07743 Jena
Fax 03641-492020
Email: amtsblatt@jena.de